



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 15.02.2011
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Kossatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia
Nicolaus, Sandra

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.11.2010
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- 7) Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 8) 3. Änderung B-Plan 44 - Hesterkamps Blöcken-Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 9) Widmung der Straße "Am Hesterkamp"
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Hondt und Frau Nicolaus sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.11.2010

Frau Volkening berichtet, dass unter dem Punkt „Einwohnerfragestunde“ Herr Ackermann bat, über eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Lauenburger und nicht in der Möllner Straße zu beraten. Diese Änderung wurde bereits aufgenommen.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift ergeben sich nicht.

3) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, an denen er als Bürgervorsteher die Gemeinde repräsentiert hat.

- 3.12. Seniorenweihnachtsfeier in der Waldhalle und abends Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung in der Priesterkate
- 4.12. Weihnachtsmarkt mit finnischer Beteiligung
- 5.12. Weihnachtsmarkt ohne finnische Beteiligung
- 6.12. Einladung der finnischen Botschaft zur Teilnahme am Festakt anlässlich des finnischen Nationalfeiertages in der finnischen Seemannskirche in Hamburg.
- 9.12. Einladung durch die Gemeinde Wentorf anlässlich der Vereidigung des wiedergewählten Bürgermeisters Herrn Heidelberg.
- 16.12. Einladung durch die Verwaltungsschule der Bundeswehr in Mölln anlässlich der Freisprechungsfeier.
- 9.1. Eröffnung des „Sachsenwaldturniers“ der Tischtennispieler durch den ESV Büchen. An zwei Turnierwochenenden besuchten über 700 Tischtennispieler der Region Büchen, um hier um Sieg und Ehre zu kämpfen .
- 10.1. Der ESV – Büchen hat zu einem Gespräch die Vertreter der Gemeinde Büchen und der politischen Parteien eingeladen. Thema : Kündigung des ESV – Heimes durch die Bahn
- 16.1. Neujahrsempfang des SPD-Ortverbandes Büchen in der Priesterkate
- 17.1. Einladung zum Neujahrsempfang der Kreishandwerkerschaft in Lüttau
- 20.1. Jahreshauptversammlung des ESV Büchen
- 21.1. Einwohnerversammlung in der Waldhalle mit Sportlerehrung und Wahl des Bürger des Jahres 2010
- 22.1. Eröffnung des 2.Wochenendturniers der Sachsenwaldmeisterschaft
- 25.1. Es tagte der Amtsausschuss zum Thema Breitbandversorgung
- 8.2. Es tagte der Kindergartenausschuss des Amtes
- 11.2. Einladung zum Empfang durch die HLMS auf der Reisemesse in Hamburg – Stand des Kreises Herzogtum Lauenburg

Darüber hinaus konnte Herr Doering wieder mehreren Familien zur goldenen Hoch-

zeit , sowie Altersjubilaren (90 zigster , 95 zigster Geburtstag) gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbringen.

Gratulieren und den Gutscheine über 30 Euro zusammen mit einem Blumenstrauß überreichen konnte Herr Doering wieder jungen Familien zur Geburt neuer Erdenbürger und Erdenbürgerinnen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Punkten:

Auf dem Bahnhof werden Wetterschutzeinrichtungen für Bahnreisende in der nächsten Woche aufgebaut. Der Abriss soll Anfang März beendet sein.

Im Bahnhofstunnel sollen zukünftig Graffityschutzboards angebracht werden. Die Motive hierfür stehen noch nicht fest. Die Gemeinde und die DB bieten einen öffentlichen Wettbewerb ab dem 01.März an. Die Bildmotive müssen möglichst einen Bezug zur Bahn und zur Gemeinde Büchen haben. Die besten Bilder werden prämiert. Abgabeschluss ist der 30.09.2011.

Es fanden im letzten Jahr 101 Eheschließungen bei uns statt. 34 Ehepaare kamen von außerhalb.

Im Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ wurden bisher 2 Grundstücke notariell verkauft. Bei der Fa. Gludan geht der Bau zügig voran. Die nächste Fa. hat bereits einen Bauantrag gestellt.

In diesem Gewerbegebiet wurden erstmalig Lampenmaste aus Aluminium aufgestellt. Sie sind zur Zeit noch nicht vollständig in Betrieb, da noch kein Gewerbebetrieb fertiggestellt ist.

In der Gemeinschaftsschule findet am 22. Februar ab 17:00 Uhr ein Informationsabend für Eltern und künftige Schüler statt.

Die Stelle des Jugendpflegers ist zum 01.04. mit Frau Svenja Kaszubowski besetzt.

Im Multifunktionsraum des Schulzentrums findet am 23.02. ein Vortrag zum Thema „Klimaschutz in Kommunen“ für alle Gemeindevertreter und Vereine statt.

Am 07.03. findet in der Schule ein Informationsabend zum Thema „Gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen“ statt.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beratung:

Herr Rätth berichtet, dass aufgrund des Änderungs- und Ergänzungsantrages der

FBB-Fraktion vom 30.11.2010 der Entwurf der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen in der geänderten Form erneut zur Beratung im Hauptausschuss vorlag.

Der Hauptausschuss sprach sich einstimmig für die ursprüngliche Form der Gemeindeverordnung aus.

Herr Kossatz schlägt vor, in einem Jahr die Auswirkungen der Verordnung zu betrachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen zum 01.04.2011.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Möller trägt die Vorlage vor..

Herr Christian Marcus Bretzke wurde während der Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 08.01.2011 für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Da er Bretzke heute aus beruflichen Gründen verhindert ist, erfolgt die Ernennung am 28.02.2011 im Hauptausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt zustimmend die am 08.01.2011 durch die Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen erfolgte Wahl von Herrn Christian Marcus Bretzke zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) 3. Änderung B-Plan 44 - Hesterkamps Blöcken-Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Frau Schnakenbeck erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit zu.

Herr Möller trägt den Sachverhalt vor. Die Änderung des B-Planes war erforderlich, um dem Gewerbebetrieb die benötigte Hallenlänge zu ermöglichen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden gemäß dem Abwägungsvorschlag umgesetzt.

Beschluss:

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (2) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hesterkamps Blöcken“, für das Gebiet nördlich der Straße „ Am Hesterkamp“, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „ auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (= Flurstück 59/7) Gemarkung Nüssau in der Gemeinde Büchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindever-ter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

19	17	16	0	0
----	----	----	---	---

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Frau Schnakenbeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Widmung der Straße "Am Hesterkamp"

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor.

Durch eine Widmung wird aus dem privaten Grundstück der Gemeinde eine öffentliche Straße. Hieran sind in verschiedenen Gesetzen diverse Rechtsfolgen für Benutzer, Straßenbaulastträger und Anlieger geknüpft, insbesondere auch die Verpflichtung, Fahrzeuge nur mit gültiger Fahrerlaubnis zu führen.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass die für die Straße benutzten Grundstücke im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehen. Das ist hier gegeben.

Nach § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) ist eine Straße bei ihrer Widmung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG einzustufen. Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen und keine Ortsdurchfahrten sind, sind danach Ortsstraßen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Am Hesterkamp“, Teilfläche der Gemarkung Nüssau, Flur 4, Flurstück 162, gemäß § 6 StrWG zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a einzustufen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung